

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Stand und Zukunft der Ausbildung bei der Bremer Feuerwehr

Die Arbeit bei der Feuerwehr Bremen umfasst eine Vielzahl von Aufgaben und erfordert Kompetenzen in den unterschiedlichsten Bereichen. Zurzeit arbeiten knapp 690 Mitarbeitende bei der Berufsfeuerwehr und über 600 Ehrenamtliche bei der Freiwilligen Feuerwehr. Sie sind unter anderem zuständig für den abwehrenden Brandschutz, technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz, vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz, Umwelt- und Katastrophenschutz und leisten dabei einen elementar wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

Aktuell verfügt die Berufsfeuerwehr über sechs Feuer- und Rettungswachen und ein neuer, siebter Standort befindet sich am Hochschulring gerade im Bau. Zudem sind 19 Freiwillige Feuerwehren über das Stadtgebiet verteilt. Die ehrenamtliche Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr erstreckt sich auf 13 Jugendfeuerwehren und einer Kinderfeuerwehr. In den vergangenen Monaten wurde deutlich, dass es bei der Bremer Feuerwehr deutliche Missstände und unübersehbare Baustellen gibt – im wörtlichen wie im übertragenen Sinn – die zeitnah behoben werden müssen, um die Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten und auch für die Zukunft sicherzustellen. Unstrittige Beispiele hierfür sind der zu enge Personalkörper, fehlende Fortbildungen, gerade auch im Bereich der Führungskräfte, oder aber auch die Grundausbildung an der Bremer Feuerweherschule.

Dabei ist gerade die Ausbildung einer der entscheidendsten und zentralsten Punkte, da dort die Substanz für die spätere fordernde und mitunter extrem gefährliche Arbeit, das Gemeinschaftsgefühl und die Wertebildung, gelegt werden. Der vom Senator für Inneres vorgelegte Abschlussbericht im Zuge der Untersuchung des Rassismusskandals, und hierbei besonders der beabsichtigte Maßnahmenkatalog, der maßgebliche Optimierungen in Bezug auf die Ausgestaltung der Tätigkeit bei der Bremer Feuerwehr beinhaltet, sollte schnellstmöglich in der alltäglichen Arbeit und vor allem in der Ausbildung umgesetzt werden. Dass der Bremer Senat jedoch scheinbar wenig sensibilisiert ist für diesen Themenbereich, erkennt man alleine schon an dem Umstand, dass die Feuerweherschule und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in diesem Zusammenhang bisher kaum Beachtung fanden. Dabei schultert gerade diese Institution maßgeblich die Ausbildungsarbeit angehender Feuerwehrleute innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, sodass ihre Wichtigkeit ein besonderes Augenmerk rechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Stellen sind für die Feuerwehrschieule Bremen derzeit im Haushaltsplan 2022/2023 vorhanden und wie viele davon sind tatsächlich besetzt?
 - a. Wie viele Stellen werden nach Einschätzung des Senats für ein auskömmliches Ausbildungsangebot benötigt?
 - b. Wie viele Stellen sind für die Feuerwehrschieule zurzeit ausgeschrieben und wie gestaltet sich die Personalgewinnung?
 - c. Wie viele Stellen an der Feuerwehrschieule werden derzeit durch „Abordnungen“ besetzt?
 - d. Inwieweit hat eine „Abordnung“ zur Feuerwehrschieule Auswirkungen auf eine etwaige Beförderung?
 - e. Inwiefern sind Weiterqualifizierungen und Beförderungen für das Lehrpersonal an der Feuerwehrschieule grundsätzlich möglich?
 - f. Wie werden die Lehrkräfte an der Feuerwehrschieule besoldet?

2. Inwieweit sind für die Aus- und Fortbildung notwendige Fahrzeuge, technische Geräte etc. ausreichend an der Bremer Feuerwehrschieule vorhanden und auch dauerhaft ein-satzbereit?
 - a. Inwieweit führt es an der Feuerwehrschieule zu Problemen, dass Personal und/o-der Einsatzmittel zwischen der Feuerwehrschieule und den Einsatzdiensten hin und hergeschoben werden müssen?
 - b. An welcher Stelle ist dem Senat in diesem Zusammenhang zusätzlicher Inves-titionsbedarf bekannt?
 - c. Inwiefern erkennt der Senat die Ausbildungsumstände an der Bremer Feuer-wehrschieule als Problem an, um für künftige Auszubildende als attraktiver Ar-beitgeber zu gelten?

3. Inwieweit und in welchem Stundenumfang hat der Fahrschulunterricht an der Feuer-wehrschieule in der Zeit der Corona-Pandemie bislang weiter stattgefunden (Bitte ge-trennt nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr angeben)?
 - a. Sollte der Unterricht ausgefallen oder nicht vollumfänglich stattgefunden haben, aus welchen Gründen?
 - b. Sollte es Unterschiede im Umfang des Unterrichts für Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr gegeben haben, aus welchen Gründen?
 - c. Welche Kurse/Angebote werden im Jahr 2022 für Berufsfeuerwehr und Freiwil-lige Feuerwehr angeboten und können diese mögliche Versäumnisse ausglei-chen?
 - d. Wie viele Fahrlehrer sind aktuell an der Feuerwehrschieule für den Fahrschulun-terricht eingesetzt? Bitte nach voller Stelle und parallelem Einsatz im LHD und Rettungsdienst sowie nach Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr auf-schlüsseln.
 - e. Inwiefern werden Feuerwehrbeamte, die zeitgleich Fahrschulunterricht geben für diese Zeit im Rettungsdienst und/oder LHD freigestellt?

4. Inwieweit findet an der Bremer Feuerweherschule eine sogenannte „Heißausbildung“ statt? Falls diese dort nicht stattfindet, wie werden die Feuerwehrleute in der Ausbildung auf die Einsätze im und am Feuer vorbereitet? Inwieweit gibt es derzeit die Möglichkeit die Ausbildung zur Rettung und Brandbekämpfung in der Höhe durchzuführen?
5. Inwieweit erachtet es der Senat für sinnvoll, in den zwei Kommunen des Landes Bremen unterschiedliche Ausbildungen für die Feuerwehr anzubieten?
 - a. In welchen konkreten Punkten unterscheiden sich die jeweiligen Ausbildungsformate in Bremen und Bremerhaven?
 - b. Inwieweit denkt der Senat perspektivisch wieder über eine gemeinsame Landesfeuerweherschule nach?
 - c. Inwiefern bestehen schon konkrete Pläne dafür und an welchem Standort könnte diese Feuerweherschule entstehen?
 - d. Inwieweit hält der Senat das derzeitige kommunale Ausbildungsmodell der Feuerweherschule noch für zukunftsfähig?
 - e. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat für eine gemeinsame Landesfeuerweherschule?
 - f. Inwieweit kommt bei der Ausbildung eine Zusammenarbeit mit Niedersachsen in Betracht?
 - g. Inwiefern sieht der Senat grundsätzlich den Bedarf, die Ausbildungsformate und -inhalte der Feuerwehr zu aktualisieren und, falls ja, wie gedenkt er dies zu bewerkstelligen?
6. Inwieweit findet derzeit ein Teil der Feuerwehrausbildung an anderen Feuerweherschulen, auch im umliegenden Bundesländern statt?
 - a. Welche Fortbildungs- und Ausbildungsformate im Rahmen der Feuerwehrausbildung der Stadtgemeinde Bremen werden in anderen Bundesländern realisiert?
 - b. Seit wann ist dies in welchem kapazitären Umfang der Fall?
 - c. Welche Kosten sind hiermit jährlich für die Stadtgemeinde Bremen verbunden?
 - d. Inwieweit kommen auch von außerhalb Auszubildende an die Bremer Feuerweherschule, die für andere Bundesländer ausgebildet werden und inwiefern geht das zu Lasten des Bremer Feuerwehrpersonals?
7. Inwieweit wurde in den vergangenen fünf Jahren bei Fahrzeugen und/oder Sportgeräten von dem angekündigten Leasingmodell Gebrauch gemacht?
 - a. Welche Kosten sind dadurch entstanden?
 - b. Inwieweit erachtet der Senat dieses Leasing-Modell für zukunftsfähig?
 - c. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat dabei?
8. Inwiefern ist der Standort der Feuerweherschule am Niedersachsendamm noch geeignet und ausreichend für die Ausbildung der Bremer Feuerwehrleute im Hinblick auf
 - a. die allgemeinen Raumkapazitäten und spezielle Übungsräume;
 - b. Anforderungen zukunftsgerichteter Ausbildungsformate;
 - c. Sportmöglichkeiten;

- d. Materialien;
 - e. Unterbringung von Fahrzeuge;
 - f. den Zustand der baulichen Infrastruktur?
9. Inwieweit finden für die Bediensteten der Feuerweherschule zurzeit Fortbildungen statt?
- a. Wie viele Fortbildungslehrgänge wurden in den vergangenen fünf Jahren von wie vielen Personen der Feuerwehr besucht?
 - b. Wie wird es bei dem knappen Personalkörper gewährleistet, dass die Fortzubildenden die Fortbildungen auch wahrnehmen können und adäquate Vertretung an der Feuerweherschule haben?
10. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bediensteten der Bremer Feuerweherschule keine Einsatzdienste mehr fahren können? Wie soll insoweit Abhilfe geschaffen werden für die Mitarbeiterin/innen, die das gerne wieder tun würden?
11. Inwiefern wird bei den Bediensteten der Feuerweherschule ausgeglichen, dass sie im Vergleich zum Einsatzdienst keine Zulagen mehr für Einsätze bekommen?
12. Inwieweit wird derzeit im Rahmen der Ausbildung der Feuerwehr Bremen bereits das Konzept „Unsere Feuerwehr 2025“ umgesetzt?
13. Inwiefern wurden in der Zeit der Corona-Pandemie (seit März 2020) digitale Aus- und Fortbildungskonzepte geplant und realisiert, wie dies zum Beispiel im Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) der Fall ist? Welche Erfahrungen hat die Feuerweherschule mit digitalen Konzepten gemacht und können diese in ein zukünftiges Ausbildungskonzept für Berufs- und Freiwillige Feuerwehr übernommen werden?

Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU